



Satzung der Gemeinde Adelsdorf über die Verleihung einer Bürgermedaille, einer Ehrenurkunde und eines Ehrenbriefs für sportliche und besondere Leistungen

Die Gemeinde Adelsdorf erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.1995 (GVBl. S. 730) folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

1. Unbeschadet des Rechts nach Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Ehrenbürger zu ernennen, kann der Gemeinderat mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließen, Personen, die sich um die Gemeinde Adelsdorf verdient gemacht haben,
**eine Bürgermedaille,
eine Ehrenurkunde,
einen Ehrenbrief für sportliche und besondere Leistungen**
zu verleihen.
2.
 - a) Die Bürgermedaille kann jährlich höchstens einer Person verliehen werden; Personengruppen können damit nicht ausgezeichnet werden.
 - b) Die Ehrenurkunde kann jährlich maximal sechsmal verliehen werden einschließlich der Verleihung an Personengruppen.
 - c) Der Ehrenbrief für sportliche und besondere Leistungen kann an eine Person oder an Personengruppen (Mannschaften) verliehen werden, die Anzahl der Briefe ist nicht begrenzt.
 - d) Die Bürgermedaille/die Ehrenurkunde kann auch aus bedeutendem Anlass postum verliehen werden.

§ 2 Kriterien

1. Personen werden mit der Bürgermedaille/der Ehrenurkunde geehrt, für

1.1 Verdienste um das Allgemeinwohl

Personen, die

- a) sich in herausragender Weise in den Dienst der Allgemeinheit oder in den sozialen Dienst gestellt haben.
- b) eigeninitiativ und außerhalb ihres Berufes lebensrettende oder katastrophenverhindernde Taten vollbracht haben.



- c) langjährige Verdienste und besondere Einzelleistungen auf dem Gebiet der Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Kultur, Kirche und Umwelt zum Wohle der Allgemeinheit erworben haben und dies wegen der Art der Verdienste gerechtfertigt ist.
- d) eine Einzelleistung im Bereich des gemeindlichen Lebens vollbracht haben, die beispielhaften Charakter hat.

1.2 **Verdienste um das Vereinswesen**

Verdienste um das Vereinswesen werden durch langjährige außergewöhnliche Leistungen im Verein oder Verband erworben.

1.3 **Erfolgreiche Leistungen im kulturellen Bereich**

Als erfolgreiche Verdienste im kulturellen Bereich gelten die besonderen ehrenamtlichen Leistungen von Einzelpersonen, Musikvereinen, Chören und sonstigen Gruppen, z.B. besondere Leistungen in Wettbewerben.

1.4 **Besondere Leistungen im sozialen Bereich**

Personen, die sich für die allgemeinen sozialen Belange der Gemeinde in besonderem Maße eingesetzt haben und dazu beitragen, die Lebensbedingungen und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern, z.B. Hilfe für alte, kranke und behinderte Mitbürger/innen, Frauen-, Kinder- und Jugendarbeit, Verbesserung der Umweltbedingungen, Einsatz für caritative oder gemeinnützige Einrichtungen.

- 2. Die Ehrung mit dem Ehrenbrief für sportliche und besondere Leistungen erfolgt aufgrund von Erfolgen und besonderen Leistungen im Wettbewerb. Für gleichwertige Erfolge und Leistungen von Personen/Mannschaften eines Vereins werden die Ehrenbriefe nur einmal verliehen. Mannschaftserfolge werden mit dem Ehrenbrief für die Mannschaft geehrt.

§ 3 Gestaltung

- 1. Die Bürgermedaille ist in repräsentativer Form auszugestalten und ist mit dem Wappen der Gemeinde Adelsdorf sowie mit den Worten „Bürgermedaille für besondere Verdienste um die Gemeinde Adelsdorf“ zu versehen.
- 2. Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut:

„.....(Name)..... hat sich(Bezeichnung der Maßnahme)..... um die Gemeinde Adelsdorf verdient gemacht. Der Gemeinderat Adelsdorf hat ihm/ihr deshalb mit Beschluss vom in dankbarer Anerkennung die Ehrenurkunde der Gemeinde Adelsdorf verliehen.“



§ 4 Vorschläge

1. Berechtig zur Einreichung von Vorschlägen sind der 1. Bürgermeister, die Fraktionen und die Mitglieder des Gemeinderates
2. Die Vorschläge sind mit eingehender Begründung dem 1. Bürgermeister zuzuleiten.
3. Der 1. Bürgermeister legt dem Ausschuss „Vereine-Kultur-Soziales“ in einem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt die eingehenden Vorschläge zur Begutachtung vor. Über das vom Ausschuss „Vereine-Kultur-Soziales“ gefasste Gutachten beschließt der Gemeinderat gemäß § 2 dieser Satzung.

§ 5 Überreichung

Der 1. Bürgermeister überreicht die Medaille oder die Ehrenurkunde in feierlicher Form an einem Ehrenabend oder in einem würdigen Rahmen. Die Überreichung des Ehrenbriefs für sportliche und besondere Leistungen findet am Neujahrsempfang oder in einem würdigen Rahmen statt.

§ 6 Besitzstand

1. Die Gemeinde kann Ehrungen nach § 1 dieser Satzung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates in einer nicht öffentlichen Sitzung.
2. Nach dem Ableben eines Geehrten verbleibt die Auszeichnung im Eigentum des Erben.

§ 7 Aufhebung, Änderung

Die Aufhebung oder Änderung dieser Satzung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Satzung vom 17.02.2011 tritt außer Kraft.

Adelsdorf, den 05.03.2012
Gemeinde

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister